



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Baustopp auf der A 24**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Entsprechend der Vereinbarung über den Fortgang der Sanierungsarbeiten vom 4. November 2008 zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) und der Firma Max Bögl Bauunternehmung GmbH und Co KG werden die Sanierungsarbeiten auf der A 24 zwischen Witzhave und Schwarzenbek/Grande fortgesetzt. Die noch ausstehenden Arbeiten werden voraussichtlich bis zur Sommerhauptreisezeit im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht.

1. Was sind aus Sicht der Landesregierung im Einzelnen die Gründe für den derzeitigen Baustopp auf der A 24 zwischen Schwarzenbeck-Grande und Witzhave?

Die für die Sanierungsarbeiten auf der A 24 zwischen Witzhave und Schwarzenbek/Grande zuständige Firma Max Bögl Bauunternehmung GmbH und Co KG hat den Vertrag gekündigt, da seitens des LBV-SH offene Rechnungen nicht fristgerecht beglichen wurden.

2. Welche Gespräche hat die Landesregierung wann mit dem Bund bezüglich der ausstehenden Bezahlung der Bauarbeiten geführt? Hat es eine schriftliche Anfrage des Landes beim Bund gegeben? Wenn nein, warum nicht?

3. Hat es eine schriftliche Zusage des Bundes gegeben, die Mittel entsprechend zuzuweisen? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) wurde gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in zahlreichen Gesprächen bzw. Schreiben ein deutlicher finanzieller Mehrbedarf für den Bau der Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein im Haushaltshaltsjahr 2008 dargestellt.

Die jährlichen Bauprogramme für den Bundesfernstraßenbereich basieren grundsätzlich auf Abstimmungen zwischen dem BMVBS und dem MWV, die im Herbst des Vorjahres durchgeführt werden. In seinem Vermerk zur Haushalts- und Finanzierungsprogrammabesprechung am 12.11.2007 führt das BMVBS aus, dass „Übersteuerungen zur Erreichung eines möglichst hohen Ausgabegrades erforderlich sind.“

Seitens des Bundes wurde durch Staatssekretär von Randow am Rande der Verkehrsministerkonferenz in Brüssel am 17.04.2008 eine wohlwollende Prüfung des von Minister Austermann dargestellten erheblichen Mittelmehrbedarfs in Schleswig-Holstein zugesagt.

Mit Schreiben vom 29.07.08 an Herrn Staatssekretär von Randow hatte Frau Staatssekretärin Wiedemann an diese Zusage erinnert und um kurzfristige Zuweisung der zusätzlichen Ausgabemittel für 2008 gebeten.

Mit Schreiben vom 26.09.2008 bestätigte St von Randow, dass „es wie bereits im Jahr 2007 auch in diesem Jahr wieder eine wohlwollende Prüfung des Mittelmehrbedarfs in Schleswig-Holstein geben wird.“

Zuletzt am 29.10.2008 hat Frau Staatssekretärin Wiedemann mit Herrn Staatssekretär von Randow die Gesamtmittelsituation des Haushaltsjahres 2008 und auch den speziellen Fall der Firma Max Bögl erörtert.

Zwischenzeitlich sind in mehreren Raten bereits rd. 23 Mio. € zusätzlicher Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt worden.

4. Was sind im Einzelnen die haushaltsrechtlichen Gründe, die das Verkehrsministerium veranlasst hat, keine Vorfinanzierung der offenen Zahlungen aus dem Landeshaushalt zu leisten?
5. Warum hat das Land nicht die im Kapitel 06 04 Titel 851 01 „Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr“ durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel zur Vorfinanzierung der Baumaßnahme benutzt?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlungen können grundsätzlich nur auf der Basis einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung erfolgen. Für eine Vorfinanzierung der offenen Zahlungen des Bundesfernstraßenbereiches aus dem Landeshaushalt liegt eine derartige Ermächtigung mit entsprechenden haushaltstechnischen Anforderungen nur über den Titel 0604.00.85101 „*Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr*“ vor.

Das Land hat zwischenzeitlich die haushaltstechnischen Anforderungen erfüllt und über die Anwendung des Titels 0604.00.85101 „*Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr*“ eine Lösung gefunden.

6. Wann soll die Fortsetzung und damit Fertigstellung der Bauarbeiten ausgeschrieben werden? Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für dieses Verfahren und wann wird mit einer Fertigstellung der Arbeiten gerechnet?

Ein neues Ausschreibungsverfahren ist entsprechend der Vorbemerkung nicht erforderlich.